

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/556

Regionalverkehr Bern - Solothurn (RBS): Unterzeichnung der 18. Vereinbarung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat von Solothurn hat mit dem Verpflichtungskredit für Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn für die Jahre 2001 – 2002 dem Doppelspurausbau Bahnhof Zollikofen zugestimmt und den Anteil unseres Kantons von 2,0 Mio. Franken bewilligt (KRB 70/2000). Gleichzeitig wurde der Regierungsrat vom Kantonsrat mit dem Vollzug und der Unterzeichnung der abzuschliessenden Vereinbarungen beauftragt.

2. Beschluss

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss Nr. 70/2000 wird der Landammann und Staatsschreiber im Namen des Regierungsrates beauftragt, die 18. Vereinbarung für den Doppelspurausbau Bahnhof Zollikofen zwischen dem RBS, dem Bund und dem Kanton Bern zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (2) RA/mr
Amt für Verkehr und Tiefbau, Rolf Allemann, mit 4 unterzeichneten Vereinbarungen
Bundesamt für Verkehr, Bollwerk 27, 3003 Bern
Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern
Regionalverkehr Bern-Solothurn, Postfach 119, 3048 Worblaufen